

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckanschrift: Nachrichten Dresden,
Gernprecher-Sammelnummer 25 241.
Für die Nachgelehrte: 20011.

Bezugs-Gebühr
Einzelnummer M. 50,- Sonntagsausgabe M. 70,-
Die letzte Seite Nr. 100,- außerhalb Sachsen M. 125,- Sammlungs-
angebote und Briefmarken unter Wege sind weiter Rabatt M. 4,-
Bezugsstelle am Toru. Auswärtige Aufträge gegen Vorrauszahlung.

Schreinung und Kaufgeschäfte:
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Siegert & Reichardt in Dresden.
Postleitzahl 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe „Dresdner Nachr.“ erlaubt. - Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Der Reichskanzler gegen Frankreichs Gewaltakt.

Poincarés Verweigerung direkter Verhandlungen mit Deutschland — Einstellung der Reparationsleistungen an Frankreich und Belgien — Abberufung des deutschen Botschafter aus Paris und Brüssel.

Die grohe politische Rede Dr. Gunos im Auswärtigen Ausschuss.

Berlin, 10. Jan. Im Auswärtigen Ausschuss des Reichstages berichtete heute nachmittag Reichskanzler Dr. Gunos über die politische Lage. Der Kanzler gab einen kurzen Rückblick über das, was die Regierung seit ihrem Amtsantritt unternommen habe. Ausbaud auf der November-Note sei sie befreit gewesen, den Weg zur Lösung des Reparationsproblems zu beschreiten. Es sei versucht worden, obwohl Deutschland nicht eingeladen war, auf den Konferenzen in London und Paris mit Vorschlägen nicht zu fehlen. Diese hätten sich innerhalb der Leistungsfähigkeit Deutschlands gehalten, weil ihm dazu der Vertrag von Versailles ein Recht gebe. Alles sei getrieben, um an einer

offenen Aussprache auch mit Frankreich zu kommen. Wir hätten Herrn Poincaré wiederholt wissen lassen, daß wir an unmittelbaren Verhandlungen, insbesondere auf dem Gebiete unserer Industrie, die Hand böten.

Poincaré hat diese Verhandlungen nicht zugelassen. Daraus hätten wir uns zugleich an die Konferenz in London gewandt. Dabei sei man sich klar gewesen, daß dieser Weg in doppelter Begleitung der unmittelbaren Ergrößerung bedürfe. Die Londoner Vorschläge seien eine Art Vorbild zu gewesen, obgleich man sich klar gewesen wäre, daß nur eine endgültige Lösung eine wirkliche Lösung der Reparationsfrage darstellen werde. Ferner sei die Regierung sich klar gewesen, daß die Londoner Vorschläge dahin ergänzt werden müßten, daß insbesondere die deutsche Wirtschaft, die Außenhandel, Banken und Handelswirtschaft, die vom Ausland immer noch als Träger des deutschen Reichs angesprochen würden, die Vorschläge in ihrer Ausführung neu wählten müßten. Daraus sei in nun unterbrochener Arbeit in enger Rücksicht mit den wirtschaftlichen Kreisen gearbeitet worden. Daraus sei der Vertrag mit Frankreich in unmittelbare Wirtschaftsverhandlungen ankommen, fortgesetzt worden. Auch das sei ohne Erfolg geblieben.

Der Grundgedanke der Vorschläge für Frankreich entstünde der Erkenntnis, daß Frankreich zur endgültigen Lösung der Reparationsfrage unmittelbare Kohlungen bedürfe und auf Zusammenarbeit der beiden wichtigsten industriellen Kräfte Rücksicht lege. Bis die erste Frage bestreite, so sei angelebt, der von dem Komitee im vorigen Jahre ausgetroffenen Zahlungsfähigkeit des Deutschen Reiches das einzige Aktivum, das wir haben, unter Kredit und der sei äußerst gering. Solange die Lasten des Vertrages von Versailles unbegrenzt das deutsche Volk belasten. Damit sei zugleich der einzige außerläufige Vertragsfaktor für unsere Leistungsfähigkeit gegeben.

Der deutsche Kredit hätte also nur bei einer endgültigen Lösung der Reparationsfrage angespannt werden können.

Wir hätten angeboten, daß eine feste Summe als Anleihe ausgelegt werde, die auch, wenn sie als solche nicht realisiert wäre, der Entente gegenüber als Anleihe verzinst und amortisiert werden sollte. Lieber die Art der Sicherung mit dem Anleihefondsamt zu verhandeln, sei die deutsche Industrie bereit gewesen. Ansondernd sollte eine Vereinbarung mit den fremden Industriellen zu gemeinsamer Kooperation erfolgen.

Der Reichskanzler legte dann näher dar, weshalb man diese Pläne nicht durch eine Note der Konferenz in Paris übermittelt habe. Wir hätten dabei nicht, wie es in den Berichten vielfach gehoben habe, bestimmte Vertreter zum Vertrag dieser Pläne benannt, vielmehr hätten wir uns bereits erklärt, auf Anforderung die Pläne schriftlich vorlegen und mündlich erläutern zu lassen.

Eine Antwort darauf sei nicht erfolgt.

Keiner sei auch kein anderer Vorschlag aus der Pariser Konferenz hervorgegangen, auch nicht der englisch, den die Franzosen nicht so sehr abgelehnt hätten, weil sein finanzielles Ergebnis ihnen nicht genügte, als vielmehr deshalb, weil offenbar eine grundlegende

Meinungsverschiedenheit zwischen England und Frankreich

über die Methode des Vorgehens in der Reparationsfrage bestand. England wolle die Reparationsfrage mit wirtschaftlichen und finanziellen Mitteln lösen, während Frankreich bestrebt war, seine politischen Ziele zu verwirklichen, was ihm wertvoller sei, als jede wirtschaftliche Lösung. Damit sei die Tendenz der Politik Poincarés vor aller Augen klargestellt und die letzten Zweifel daran seien wohl für jeden geschwunden, seitdem Poincaré den Friedenspakt mit den am Rhein interessierten Mächten abgelehnt habe. Der Reichskanzler bestonte, daß wir diesen Friedenspakt ausrichtig und ernst meinten hätten und daß in der Abstellung der Kriegserklärung auf die Botschaftsimmunität die sicherste Friedensgarantie für alle Zeiten gegeben war. Der Reichskanzler schilderte dann kurz die Verhandlungen über diese Vorschläge und kam zu dem Ergebnis,

dass Deutschland materiell und politisch getan habe, was in seiner Kraft stand und was mit seiner Verantwortung für die weitere Existenz unseres Volkes und für die Abwehr der schrecklichen Ereignisse, die kommen würden, vereinbar sei.

So wieß der Kanzler nach, daß mit Frankreich nicht zu einer Lösung des Reparationsproblems zu kommen sei. Was Frankreich wolle, bestätigte die Nachrichten über die Truppenbewegungen,

die und die letzten Tage gebracht hätten. Diese seien in Szene gesetzt worden nicht einmal in äußerlicher Verbindung mit der großen Reparationsfrage, sondern mit den Holz- und Kohlenlieferungen. Tele. beruhnen auf besonderen Verabredungen, die selbst im Falle der Verlehung seiner letztmäßigen oder sonstige Sanktionen vorliegen. Eingehend lehrte der Reichskanzler die Rechtslage dar und kam zu dem Schlus, daß Frankreich und Belgien den Vertrag von Versailles offenkundig gebrochen hätten. Das müsse um so ernsteren Konsequenzen führen, als und die französische Aktion gerade das Gebiet aus den Händen nehme, aus dem diese Leistungen bisher geschehen seien.

Aktive Gegenwehr sei dem deutschen Volke nicht möglich, aber es dürfe sich auch nicht wehren dem Rechtsbruch beugen. Die Reichsregierung werde ihren Protest gegen den Rechtsbruch allen Mächten notifizieren. Der Botschafter Mayer werde angewiesen werden, Paris zu verlassen und hierher zu kommen. Das Botschaftspersonal werde dort bleiben. Die Reparationsleistungen würden den vertragsbrüchigen Ländern gegenüber eingestellt werden.

Denkt wie in der Hamburger Rede ausgeführt, habe die Baudabnahme notwendig den Tod der Reparationen zur Folge, schon weil mit der Belebung des Ruhrgebietes, die stärkste Quelle der deutschen Wirtschaftskraft, unsere Wirtschaftsfähigkeit völlig zusammenbrechen müsse. Die Beamten im besetzten Gebiet werden mit Rücksicht auf die Bevölkerung und auf die Fortführung der Verwaltung geschäftslos dort belassen werden. Das weiter noch zu geschehen habe, hänge von dem ab, was von der anderen Seite noch erfolgen werde. Entscheidend sei für uns alle die Sichtung des Volkes in Einheit und Würde auch während der bevorstehenden Feindseligkeit. Am Innern müssen wir allen Wirtschaftsgefahren entgegenstehen, die aus der Negativnahme des Herzogs unter Wirtschaft entstehen könnten. Es gelte jetzt, jede unzulässige Tendenz abzuwehren, die insbesondere sich aus der wahnsinnigen Syrenhafte Steigerung der fremden Währungen ergeben werde.

Das deutsche Volk müsse sich in allen Schichten, auch in denen, die bisher die Not nicht empfunden hätten, an einschärfere Lebenshaltung heran.

Bei Beratung über diese Frage und die gesamte Lage seien die Herren Staats- und Ministerpräsidenten der Länder für Freitag nach Berlin gebeten worden. — Aller Erfolg unserer Bemühungen gegen den Vertragsbruch hängt davon ab, ob wir die Kraft aufbrachten, wirklich durchzuhalten und alle zusammenzustehen, Volk wie Staat, Wirtschaftskräfte wie politische Parteien. Das sollte auch zum äußeren Ausdruck gebracht werden durch einen vom Reichskanzler gezeigten Aufruf des Reichspräsidenten,

den nächsten Sonntag zu einem Tag der Einkehr und der crakten Würdigung der Not des Vaterlandes zu gestalten. Die Regierung werde nicht ruhen, bis sie den Weg gefunden habe, durch Festhalten an der bisherigen Aktivität die Lage zu entwirren.

Reichsminister des Auswärtigen Dr. v. Rosenberger erstattete Bericht über den Schritt des französischen Botschafters und des belgischen Geschäftsträgers, der heute nachmittag im Auswärtigen Amt erfolgt sei. Er gab den Inhalt der ihm gemachten mundlichen und schriftlichen Mitteilungen bekannt und erklärte, daß er sofort gegen die angekündigten vertrags- und völkerrechtswidrige Aktionen protestieren und erheben habe. Nach langer Aussprache, in der die Abgeordneten, Graf Brodorff, Nonn, Dr. Helfferich, Dr. Stresemann, Dr. Thaen, Aben und Gemmingen teilnahmen, wurde mitgeteilt, daß das Plenum des Reichstages voraussichtlich am Sonnabend nachmittag einberufen werden solle. (W. T. V.)

Die Abberufung Dr. Mayers und Dr. Landsbergs.

Berlin, 10. Jan. Botschafter Dr. Mayer ist telegraphisch angewiesen worden, die Geschäfte an den Botschaftsrat abzugeben und Paris zu verlassen. Eine entsprechende Weisung hat der Gesandte Dr. Landsberg in Brüssel erhalten. (W. T. V.)

Der Protest der Reichsregierung gegen die Gewaltpolitik Frankreichs und Belgiens.

Berlin, 10. Jan. Die Reichsregierung hat die deutschen Vertreter im Ausland angewiesen, bei den fremden Regierungen unter eingeschoder Darlegung der Tatsachen und Rechtslage gegen die vertrags- und völkerrechtswidrige Gewaltpolitik Frankreichs und Belgiens Verwahrung einzulegen. (W. T. V.)

Dollar (Amtlich): 10260
Im Freiverkehr abends 6 Uhr: 1050

Die französisch-belgische Note über die Berggewaltigung des Ruhrgebiets.

Berlin, 10. Jan. (Amtlich.) Der französische Botschafter und der belgische Geschäftsträger übergaben heute dem Reichsminister des Auswärtigen gleichlautende Noten folgenden Inhalt:

Auf Grund der von der Reparationskommission festgestellten von Deutschland begangenen Nichterfüllung in der Ausführung der Lieferungsprogramme für Holz und Kohle an Frankreich und gemäß den Bestimmungen der §§ 17 und 18 der Anlage 2 des Teiles VIII des Vertrages von Versailles hat die französische Regierung beschlossen,

eine aus Ingenieuren bestehende und mit erforderlichen Vollmachten zur Beaufsichtigung der Tätigkeit des Kohlenfondikats verschene Kontrollkommission ins Ruhrrevier zu entsenden,

um durch die von ihrem Befehlenden an dieses Syndikat oder an die deutschen Verkehrsbehörden erzielten Befehle und die strikte Anwendung der von der Reparationskommission festgestellten Programme sicherzustellen und alle für die Bezahlung der Reparationen erforderlichen Maßregeln zu erzielen. Die Vollmachten dieser Mission werden durch die beiliegende Urkunde bestimmt. Die deutsche Regierung wird gebeten, dieselben den beteiligten Behörden zur Kenntnis zu bringen und sie mit den erforderlichen Weisungen zur geplanten Bevölkerung der darin enthaltenen Vorstädte zu versehen. Die italienische Regierung hat gleichfalls beschlossen, eine aus Ingenieuren und Beamten, deren zwei deutlich höher als die Mission bestimmt, eine aus Ruhrgebiet eine Mission auszurichten, um die von ihr beaufsichtigten Unternehmen zu kontrollieren.

Die lädt ins Ruhrgebiet nur die zum Schutz der Mission und zur Sicherstellung ihres Antrages erforderlichen Truppen einzuführen.

Keine Störung, keine Veränderung im normalen Leben der Bevölkerung wird also erfolgen. Sie kann in Ruhe und Ordnung weiterarbeiten. Die deutsche Regierung hat das größte Interesse an der Erleichterung der Arbeit der Mission und an der Unterbringung der zu ihrem Einsatz bestimmten Truppen. Die französische Regierung rechnet auf den guten Willen der deutschen Regierung und aller Behörden, welcher Art sie auch seien.

Sollten die Maßnahmen der Beamten der Mission und die Unterbringung der sie begleitenden Truppen durch irgend einen Mandanten behindert oder in Frage gestellt werden und sollten die beteiligten Behörden durch ihre Tätigkeit oder durch ihre Untätigkeit irgend welche Verwirrung im materiellen Leben und in der Wirtschaft des Gebietes herbeiführen, so werden alle hierfür erforderlich erachteten Zwangs- oder Strafmaßnahmen unverzüglich ergriffen werden.

Berlin, den 10. Januar 1923.

Bolugnisse der Kontrollkommission.

Auf Grund der von der Reparationskommission festgestellten Nichterfüllung Deutschlands hinsichtlich der Lieferung von Holz und Kohle, die gemäß dem Programm der genannten Kommission fällig waren und um für die Zukunft die strikte Ausführung der auf die Reparationen bezüglichen Bestimmungen des Vertrags von Versailles sicherzustellen, wird mit dem heutigen Tage eine aus Ingenieuren und Beamten zusammengesetzte

Kontrollkommission für die Bergwerke und Fabriken der besetzten Gebiete geschaffen. Die Ingenieure und Beamten dieser Mission sollen beauftragt sein, von den Verwaltungsbüros, Handelskammern, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Industriekammern usw. alle staatlichen und sonstigen Aufgaben einzufordern, deren Anhörung sie für nötig halten. Sie sind berechtigt, die besetzten Gebiete ihrer ganzen Ausdehnung nach zu bereisen, haben Zugriff zu allen Büros, Rechen, Fabriken, Bahnhöfen usw. und können dort alle Dokumente, Rechnungen und Statistiken einsehen. Das Personal der deutschen Verwaltung sowie die Vertreter der Industrie- und Handelsverbände haben sich unter.

Androhung schwerer Strafen für den Weigerungshall den Mitgliedern der Kontrollkommission bei Ausübung ihres Dienstes völlig zur Verfügung zu stellen und sich anstreben, falls nach deren Befehlen zu eilen, die sie vom Chef der Kontrollkommission erhalten.

Dieser ist berechtigt, jede beliebige Rendition hinsichtlich der Verteilung der Brennstoffe und jegliche Umleitung der mit Brennmaterial beladenen Eisenbahnwagen und Räume anzordnen.

Die Ingenieure und Beamten der Mission sind mit einer Ionen von den Militärbüros besonders aufgestellten Geschäftsbüros versehen, die ihnen als Personalausweis dienen soll.

Kontrolle der Kohlenverteilung.

Auf 11. Januar 1923 unterliegen die vom Kohlenfondikat aufgestellten oder ausgeführten Verteilungspläne für Kohle und Holz der Genehmigung der „industriellen Ruhrkommission“, die sie, wenn sie es für notwendig erachtet, abändern kann. Diese Pläne haben insbesondere die vollständige Lieferung der vorgesehenen Mengen für die Länder der Entente für die besetzten linksrheinischen Gebiete.